

FRAGEBOGEN

zur Erhebung von

Einwendungen

im

Planfeststellungsverfahren

– PRIVATE –

Prof. Dr. Reinhard Sparwasser
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Torsten Heilshorn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Dario Mock
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Markus Edelbluth
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Peter Neusüß
Rechtsanwalt

Hinweise:

I.

Einwendungen im Planfeststellungsverfahren werden auf der Grundlage der mit diesem Fragebogen erhobenen Daten formuliert.

Sollte der Fragebogen zur Darstellung Ihrer Betroffenheiten nicht ausreichend sein, fügen Sie bitte Ihre ergänzenden Ausführungen als Anlage bei.

Dem Fragebogen ist ergänzend eine Mustergliederung nebst Hinweisen beigefügt, die beispielhaft mögliche Betroffenheiten auflistet und als Hilfestellung für ergänzende Ausführungen dienen soll.

II.

Ist der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar geworden, sind Ansprüche auf Unterlassung des Vorhabens, Beseitigung oder Änderung von Anlagen oder Unterlassung der Benutzung ausgeschlossen (§ 75 Abs. 2 S. 1 VwVfG).

Schutzauflagen/Entschädigungen können nur verlangt werden, soweit sie im Planfeststellungsbeschluss vorbehalten sind oder nicht vorhersehbare Wirkungen eintreten.

III.

Die Unterlagen zur Beauftragung der Kanzlei Sparwasser&Heilshorn finden sich am Ende des Dokuments.

SHP

Mozartstraße 48
79104 Freiburg

Telefon: 07 61/36 88 88-0
Telefax: 07 61/36 88 88-22
info@shp-rechtsanwaelte.de
www.shp-rechtsanwaelte.de

Raiffeisenbank Kaiserstuhl
Konto: 21 43 56 00
BLZ: 680 634 79

IBAN: DE32 6806 3479 0021 4356 00
BIC: GENODE61VOK

Steuer-Nr. 06373/43156
AG Freiburg PR 61

1. Stammdaten

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. Nr. (priv.): _____

Tel. Nr. (gesch.): _____

Telefax-Nr.: _____

E-mail: _____

Homepage: _____

2. Kenntnis der Planung

Die Planung des Vorhabens ist mir seit _____ bekannt.

3. Familienangehörige

Neben mir sind folgende Familienangehörige betroffen:

4. Betroffene Grundstücke

Gemeinde	Flst. Nr.	Eigentum ¹	seit	Größe (m ²)	Bebauung / Nutzung

Sollten Sie aktuelle Grundbuchauszüge oder Lagepläne zu den betroffenen Grundstücken besitzen, fügen Sie diese bitte in Kopie bei.

¹ Alleineigentum (AE), Miteigentum (ME), Eigentum einer Erbengemeinschaft (EG), Eigentum der Ehegatten zu ½ (E), Miete (Mi), Pacht (P), Erbbaurecht (Erb), sonstige dingliche Berechtigung (D) usw.

5. Bauplanungsrechtliche Grundlagen

Flst. Nr.	Planungsrechtliche Einordnung ²	Festsetzung Bebauungsplan	Festsetzung Flächennutzungsplan

6. Eigen-/Fremdnutzung

Flst. Nr.	Eigennutzung	Vermietung/Verpachtung	Mieter/Pächter

7. Gebäude

Auf den Grundstücken befinden sich nachfolgend beschriebene Baulichkeiten:

Flst. Nr.	Gebäudebeschreibung	Errichtung	Zustand	Renovierung

² Außenbereich (AB), beplanter Innenbereich (BIB), unbepanter Innenbereich (UIB)

8. Entfernung vom Vorhaben

Flst. Nr.	Entfernung	Bebauung zwischen Grundstück und Vorhaben

9. Eigentumsbetroffenheit

- a) Folgende Grundstücke werden für die *Durchführung des Vorhabens* benötigt und können damit enteignet werden:

Flst. Nr.	Das Grundstück wird benötigt für:

- b) Folgende Grundstücke werden dauerhaft/zeitweise *während der Bauphase* in Anspruch genommen:

Flst. Nr.	Das Grundstück wird in der Bauphase benötigt für:

c) Auf folgenden Grundstücken befürchte ich nach Durchführung des Vorhabens *negative finanzielle Folgen* für die Zukunft³:

Flst. Nr.	Negative Folgen aufgrund des Vorhabens

10. Persönliche Betroffenheit

a) Ich befürchte *während der Bauphase* Beeinträchtigungen durch folgende schädlichen Einwirkungen, insbesondere Immissionen⁴:

b) Ich befürchte *durch das Vorhaben* Beeinträchtigungen durch folgende schädlichen Einwirkungen, insbesondere Immissionen:

c) Ich befürchte während der Bauphase folgende *Verkehrsbeeinträchtigungen*⁵:

³ Wertminderung, Einschränkung der Bebaubarkeit, Unverkäuflichkeit usw.

⁴ Lärm, Erschütterungen, Staub, sonstige Einwirkungen usw.

⁵ Z.B. auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen usw.

d) Ich befürchte, dass während der Bauphase folgender *Mehraufwand* auf mich zukommt:

e) Ich bin durch das Vorhaben *besonders betroffen*, weil:⁶

f) Sonstige Befürchtungen/Betroffenheit:

11. Schutzauflagen

a) Folgende Schutzauflagen/Schutzmaßnahmen halte ich *während der Bauphase* für notwendig:

⁶ Z.B. gesundheitliche Gründe, Familiensituation, bauliche Lage usw.

b) Folgende Schutzauflagen/Schutzmaßnahmen halte ich *für das Vorhaben* für notwendig:

c) Dies hätte folgende Wirkungen:

....., den _____
(Unterschrift)

Hinweis: Eine Bearbeitung des Fragebogens setzt eine Beauftragung der Kanzlei Sparwasser&Heilshorn voraus. Die entsprechenden Unterlagen finden sich am Ende des Dokuments.

– Mustergliederung/Hinweise –

A) Betroffenheit durch das Vorhaben

Die nachfolgenden Ausführungen zu der Betroffenheit durch das Vorhaben sollten soweit möglich getrennt nach Bau- und Betriebsphase erfolgen. Zur anschaulicheren Darstellung (z. B. Lage gemeindlicher Einrichtungen) können Pläne beigelegt werden (bitte auch als PDF übersenden).

Die nachfolgende Gliederung soll – ergänzend zum Fragebogen – alle denkbaren Betroffenheiten erfassen. Soweit bestimmte Punkte nicht betroffen sind, können die entsprechenden Abschnitte unbeachtet bleiben.

I. Unrichtigkeiten in den Planunterlagen

Die genaue Darlegung soll ausschließen, dass unzutreffend von einem zu niedrigen Schutzniveau ausgegangen wird.

1. Flächennutzungsplan

Sind die Vorgaben im Flächennutzungsplan zutreffend wiedergegeben?

Prüfung, ob die Angaben in den Planunterlagen zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans zutreffend sind.

2. Bebauungsplangebiete

Sind die B-Plangebiete zutreffend wiedergegeben? Insbes. Baugebietstyp?

Prüfung, ob die Angaben in den Planunterlagen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans zutreffend sind.

3. Gebiete nach § 34 BauGB

Sind die nach § 34 BauGB zu beurteilenden Flächen zutreffend wiedergegeben?

Bei Gebieten nach § 34 BauGB muss anhand der umgebenden Bebauung/Nutzung geprüft werden, ob die Einordnung des Gebiets (z. B. als Mischgebiet) zutreffend ist.

4. Besonders schutzbedürftige Nutzungen (z. B. Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime)

Prüfung, ob die o. g. Nutzungen in den Planunterlagen zutreffend und widerspruchsfrei dargestellt sind.

5. Sonstige Nutzungen (z. B. öffentliche Einrichtungen, Kirchen)

Prüfung, ob die o. g. Nutzungen in den Planunterlagen zutreffend und widerspruchsfrei dargestellt sind.

II. Beeinträchtigungen von Verkehrsbeziehungen

*Hier bitte Insbesondere Beeinträchtigungen während der **Bauphase** darstellen.*

1. ÖPNV

Wie und wo wird der ÖPNV durch das Vorhaben beeinträchtigt? Gibt es Alternativen?

- *Verlegung von Haltestellen*
- *Verspätungen durch Umwege*
- *Beeinträchtigungen für Pendler*
- *Fehlende Erreichbarkeit bestimmter Bereiche*
- *Beeinträchtigung der Erreichbarkeit städtischer Einrichtungen/Kultureinrichtungen/Einkaufsmöglichkeiten/Schulen*

2. Individualverkehr

Kommt es zur Beeinträchtigung von Kfz-/Radfahrer-/Fußgängerverkehr bzw. ruhendem Verkehr? Gibt es Alternativen?

- *Beeinträchtigungen des Kfz-Verkehrs durch Baumaßnahmen, erhöhter Verkehrslärm, Abgase, Staus zur Hauptverkehrszeit*
- *Sperrungen, notwendige Umfahrungen, dadurch neue Beeinträchtigungen, Ausweichverkehr, Überlastung neuralgischer Punkte, fehlende Erreichbarkeit bestimmter Bereiche, Beeinträchtigung von Straßen*
- *Beeinträchtigung von Zugängen für Fußgänger/Radfahrer zu bestimmten Einrichtungen*
- *Wegfall/Beeinträchtigung von Radwegen/Unterführungen/Fußgänger-überwegen, insbes. im Bereich von Schulen uü.*
- *Beeinträchtigung von Querungsmöglichkeiten*
- *Beeinträchtigung der Barrierefreiheit*
- *Beeinträchtigung der Erschließung/Zugänglichkeit von Grundstücken*
- *Wegfall von Parkplätzen*
- *Sicherheitsbelange, insbesondere für besonders schutzbedürftige Gruppen (Senioren, Kinder, Schüler, Menschen mit Behinderung ...)*

3. Rettungsdienste

Werden Rettungsdienste durch das Vorhaben beeinträchtigt? (insbes. Erreichbarkeit bestimmter Bereiche, Umwege, Einhaltung zeitlicher Vorgaben)

- *Darstellung der Anfahrtswege für Rettungsdienste (insbes. DRK/Feuerwehr) und Polizei*
- *Erreichbarkeit bei Sperrungen, Einhaltung zeitlicher Vorgaben*
- *Beeinträchtigungen durch notwendige Umwege, niedrige Unterführungen, Stau*

4. Straßenbaulast

Reichen die gegebenen Traglasten für die geplanten Beanspruchungen?

Müssen gemeindliche Straßen nach Herstellung des Vorhabens erneuert/ausgebessert werden?

III. Beeinträchtigungen öffentlicher gemeindlicher Einrichtungen (ohne Wasser)

1. Schulen, Kindergärten

Genauer Standort, Art der Beeinträchtigung, Zahl der Beeinträchtigten?

- *wo liegen Schulen/Kindergärten*
- *wie viele Kinder besuchen die Einrichtung*
- *Beeinträchtigungen durch ...*
- *Einzugsbereich/Anfahrtswege darstellen*
- *Mangelnde Erreichbarkeit in der Bauphase*
- *Sicherheitsfragen auf den Wegen*

2. Kinderspielplätze

Ebso.

3. Kultureinrichtungen

Ebso.

4. Verwaltung

Ebso.

5. Bauhof

- *Ebso.*

- *Räum- und Streudienst*
- *Reinigungspflichten*

6. Winterdienst

Ebso.

7. Wohnbaugesellschaften

Ebso.

8. Sonstige

IV. Tourismus/Fremdenverkehr

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf Tourismus und Fremdenverkehr?

- *Bedeutung für die Gemeinde/Betroffene*
- *Beeinträchtigte Betriebe/Anlagen/Einrichtungen*
- *Art und Umfang der Beeinträchtigung, etwa durch fehlende Erreichbarkeit, Immissionen, Landschaftsbild, Beeinträchtigung des ÖPNV, Baumaßnahmen ...*
- *Folgen, auch langfristige, für die Gemeinde/Betroffene, insbesondere wirtschaftliche Auswirkungen*

V. Wasser/Grundwasser

Sind die Darstellungen in den Planfeststellungsunterlagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser zutreffend dargestellt?

Sind Wasserschutzgebiete vom Vorhaben betroffen?

Besteht eine Gefahr für die Trinkwasserversorgung?

z. B. durch Schadstoffeintrag in Wasserschutzgebiete, verunreinigtes Oberflächenwasser, Gefahrgutunfälle, Unfälle während der Bauphase, Bodenversiegelung, Beeinträchtigung von Kläranlagen, usw.

VI. Heilquellen

- *Lage, Anzahl, Umfang und Bedeutung der Heilquellen*
- *Mögliche Beeinträchtigungen*
- *Wirtschaftliche Folgen*

VII. Beeinträchtigung von gemeindlichen oder sonst öffentlich zugänglichen Erholungsflächen/-einrichtungen

Werden durch das Vorhaben Erholungsflächen (z. B. Naherholungsgebiete, Sport- und Freizeitanlagen) beeinträchtigt?

Art und Grad der Beeinträchtigung?

Einzugsbereich, ggf. überörtliche Bedeutung darstellen

VIII. Störung der Betriebsabläufe gemeindlicher Betriebe

1. Verkehr

Beschreibung von Art und Grad der Beeinträchtigung, mögliche Alternativen?

2. Wasser, Abwasser

Beschreibung von Art und Grad der Beeinträchtigung, mögliche Alternativen?

- *Beeinträchtigung des Leitungsnetzes durch Baumaßnahmen, Schwerlastverkehr, Erschütterungen*
- *Notwendigkeit einer Ersatzversorgung, Risiken*

3. Sonstige

IX. Eigentumsbeeinträchtigungen

Wird Eigentum (Grundstücke) unmittelbar oder mittelbar in Anspruch genommen?

Diese Angaben ergeben sich v. a. aus dem Grunderwerbsverzeichnis.

- *dauerhafte Inanspruchnahme von Grundstücken/Grundstücksteilen*
- *zeitweise Inanspruchnahme von Grundstücken/Grundstücksteilen in der Bauphase*
- *Belastung mit Dienstbarkeiten*

X. Ortsbild und Denkmalschutz

Wo und wie wird das Ortsbild/der Denkmalschutz durch das Vorhaben beeinträchtigt

XI. Landwirtschaftliche Flächen/Wald

Werden durch das Vorhaben landwirtschaftliche Flächen/Waldflächen beeinträchtigt?

- *Lage der Grundstücke*

- *Art, Umfang und Intensität der Beeinträchtigung, erschwerte Bewirtschaftung*
- *Pachtsituation, Wertigkeit der Flächen*
- *Wirtschaftliche Bedeutung*

XII. Verbesserungen

Welche Verbesserungsmaßnahmen werden gefordert?

Was haben die Maßnahmen zur Folge/Wo entstehen welche Verbesserungen?

An dieser Stelle bitte die konkreten Forderungen im Hinblick auf entstehende Beeinträchtigungen ausführen. Eine ausführliche Diskussion der Verbesserungsvorschläge im Hinblick auf rechtliche Bewertung, Wirtschaftlichkeit, Wirkung und ggf. Naturschutz erfolgt weiter unten im allgemeinen Teil.

B) Raumordnung

I. Nachteilige Vorfestlegungen zur A 98

II. Zielförmig geschützte Belange

III. Sonstige betroffene Ziele der Raumordnung

C) Anlagenbezogene Sicherheitsbelange (ohne Baustelle)

Betroffene Sicherheitsbelange, Art der befürchteten Beeinträchtigungen, gegebenenfalls eintretende Folgen, insbesondere Schäden, mögliche Abhilfemaßnahmen, gewünschte Absicherungen...

I. Standfestigkeit

II. Einwirkungen von außen (Einwirkungen von außen: Sabotage, Terror...)

III. Hochwasserschutz

D) Luft, Schall, Erschütterungen, Elektromog

I. Schallschutz

Betroffene Immissionsorte, Menschengruppen, Einrichtungen, Art der befürchteten Beeinträchtigungen, gegebenenfalls eintretende Folgen, insbesondere Schäden, mögliche Abhilfemaßnahmen, gewünschte Absicherungen...

Hier geht es auch um die Frage, ob bisher vorhandene Reserven durch das Vorhaben aufgebraucht werden mit der Folge, dass öffentliche/private Planungen künftig unmöglich oder erheblich aufwändiger werden.

Es fällt auf, dass insbesondere in der Bauphase vielfach Grenzwerte nur knapp unterschritten werden. Damit wird dann jede weitere Belastung, die bisher möglich gewesen wäre, ausgeschlossen.

Außerdem besteht natürlich immer die Gefahr, je näher am Grenzwert, desto mehr: dass Gutachten nicht von letzter Objektivität, womöglich sogar fachlich fehlerhaft sind. Das gilt natürlich für alle Gutachten im Verfahren. Deshalb stellt sich jeweils die Frage, inwieweit wir die Gutachten zumindest einer Plausibilitäts- und Methodenkontrolle durch eigene Gutachter unterziehen sollen/müssen.

II. Schutz vor Erschütterungen und sekundärem Luftschall

Betroffene Einwirkungsorte, Menschengruppen, Einrichtungen, Unternehmen, Art der befürchteten Beeinträchtigungen, gegebenenfalls eintretende Folgen, insbesondere Schäden, mögliche Abhilfemaßnahmen, gewünschte Absicherungen...

III. Luftqualität

Betroffene Immissionsorte, Menschengruppen, Einrichtungen, Art der befürchteten Beeinträchtigungen, gegebenenfalls eintretende Folgen, insbesondere Schäden, mögliche Abhilfemaßnahmen, gewünschte Absicherungen...

IV. Elektrosmog, insbes. durch Freileitungen

Betroffene Einwirkungsorte, Menschengruppen, Einrichtungen, Art der befürchteten Beeinträchtigungen, gegebenenfalls eintretende Folgen, insbesondere Schäden, mögliche Abhilfemaßnahmen, gewünschte Absicherungen...

E) Natur- und Artenschutzschutz

I. Eingriffs-Ausgleichs-Regelung

II. Natura 2000-Verträglichkeit

III. Artenschutz

IV. Biotopschutz

V. Landschaftspflegerischer Begleitplan

VI. Waldumwandlung und -ausgleich

F) Land-/Waldwirtschaft

soweit nicht oben bereits dargestellt

G) Wasser und Fischerei

soweit nicht oben bereits dargestellt

Betroffenheiten, Art der befürchteten Beeinträchtigungen, gegebenenfalls eintretende Folgen, insbesondere Schäden, mögliche Abhilfemaßnahmen, gewünschte Absicherungen...

I. Eigenwasserversorgungen

II. Heilquellen

III. Grundwasser, auch für Bewässerung

IV. Oberflächengewässer

V. Fischerei

H) Bodenschutz

I) Klimaschutz, Kleinklima

- *Beeinträchtigungen von Obst-und Gartenbau durch klein klimatische Veränderungen*
- *Nebelbildung*
- *Kaltluftabflüsse*
- *Beeinträchtigung der Windverhältnisse*

J) Bauzeit, soweit nicht bereits oben dargestellt

I. Lärm

II. Staub und Feinstaub

III. Baustellenverkehr und Verkehrsbehinderungen

IV. Betriebszeiten

V. Erschütterungsschutz

VI. Wiederherstellung der Straßen und Wege

VII. Sicherheit und Katastrophenschutz

K) Ergänzende Untersuchungen

Hinsichtlich folgender Belange

...

erscheinen neue/vertiefende Untersuchungen erforderlich:

...

und zwar insbesondere, weil

...

L) Beweissicherung

Für die folgenden Belange werden Beeinträchtigungen befürchtet und zur Erleichterung eines späteren Schadensausgleichs Beweissicherungen verlangt:

- *Möglicherweise betroffener Belang*
- *Art der befürchteten Beeinträchtigung/des möglichen Schadens*
- *Vorgeschlagene Beweissicherung*

Vergütungsvereinbarung

Die Sozietät Sparwasser & Heilshorn Rechtsanwälte Partnerschaft mbB (SHP)
Mozartstr. 48, 79104 Freiburg

und

.....
(Name und Adresse des Auftraggebers bitte eintragen)

vereinbaren für die Bearbeitung der Angelegenheit

...../ *LBW und Schluchseewerk AG wegen Pumpspeicherwerk Atdorf*
(Auftraggeber)

anstelle der gesetzlichen Gebühren folgende Vergütung:

1. Die Vergütung beträgt pauschal € 300 zzgl. MwSt. für das Vorbringen von Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einschließlich der Vertretung im Erörterungstermin. Weitergehende Leistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung, insbesondere die Vertretung in einem nachfolgenden Rechtsmittelverfahren.
2. Nur wenn aufgrund der Besonderheiten gerade dieses Falles zusätzlicher Aufwand anfällt oder individuelle Leistungen oder Beratungen gewünscht werden, wird die Kanzlei dies *nach entsprechender vorheriger Ankündigung auf Stundenbasis* abrechnen. Der Stundensatz beträgt € 300 zzgl. MwSt. Für die Stundenermittlung sind die Aufzeichnungen der Anwälte maßgebend. Die Abrechnung erfolgt zehnminutenweise.
3. Daneben gelten die vereinbarten Mandatsbedingungen.
4. Zu sämtlichen Honoraren, Abwesenheitsgeldern und Auslagen wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
5. Der Mandant ist unterrichtet, dass im Falle der Kostenerstattung durch einen Dritten (gegnerische Partei, weitere Verfahrensbeteiligte oder Staatskasse) von diesem regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstattet werden muss.
6. Die Sozietät behält sich vor, umfangreiche Dokumente ausschließlich per Email zu versenden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Auftraggeber)

Freiburg, den 8. April 2016

.....
(Prof. Dr. Reinhard Sparwasser)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Mandatsbedingungen
zwischen
Sparwasser & Heilshorn Rechtsanwälte Partnerschaft mbB (SHP) und

.....
(Name und Adresse des Auftraggebers bitte eintragen)

in Sachen / **LBW und Schluchseewerk AG**

(Auftraggeber)

wegen Pumpspeicherwerk Atdorf und damit zusammenhängender Rechtsfragen

1. Geltungsbereich

(1) Diese Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen SHP und ihren Auftraggebern über Beratung, gerichtliche und außergerichtliche Vertretung und sonstige Aufträge, soweit nicht gesetzlich ausgeschlossen oder später schriftlich vereinbart.

(2) Sie gelten auch für SHP künftig erteilte Aufträge.

2. Gegenstand des Auftrags

(1) Der Auftrag beinhaltet nicht ausländisches Recht und steuerliche Fragen.

(2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe einer abschließenden Äußerung oder Stellungnahme, so ist SHP nicht verpflichtet, auf sich hieraus ergebende Änderungen hinzuweisen.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

Dem Auftraggeber obliegt es, SHP auch ohne besondere Aufforderung alle zur Mandatsbearbeitung notwendigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zukommen zu lassen.

4. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von SHP wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf € 10 Mio. beschränkt (vierfache Mindestversicherungssumme, § 52 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 51 a Abs. 2 BRAO); dies gilt auch für Ansprüche Dritter, die in den Schutzbereich des Vertrages einbezogen sind.

5. Inkassovollmacht, Abtretung, Zahlungsabwicklung

(1) Der Auftraggeber erteilt SHP Inkassovollmacht und tritt SHP zur Sicherung ihrer Vergütungs- und Auslagenersatzansprüche alle Zahlungsansprüche aus den bearbeiteten Verfahren gegen Gegner, Staatskasse und Dritte ab; SHP nimmt die Abtretung an und darf sie Dritten offen legen.

(2) Eine Aufrechnung gegen Honorar- und Auslagenforderungen des Rechtsanwalts ist, außer mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen, ausgeschlossen.

6. Auslagen

Von SHP können berechnet werden

(1) erforderliche Ausdrucke und Ablichtungen sowie Auszüge aus Datenbanken mit € 0,55 je Seite, Auslagen für Recherchen in externen Datenbanken wie juris, datav, ecodata u.a. und Lichtbilder wahlweise wie tatsächlich angefallen;

(2) für Porto, Telefon und Telefax an Stelle der tatsächlich entstandenen Kosten eine Pauschale von € 80,00;

(3) Auslagen für Fahrt- und Übernachtungskosten in tatsächlich angefallener Höhe, PKW-Fahrten mit € 0,55/km;

(4) Fahr- und Abwesenheitszeiten nach Stundensatz oder vereinbarter Terminpauschale, sonst mit € 300/Stunde;

(5) zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

7. Beendigung des Auftrages

Der Auftrag gilt spätestens mit der Übersendung der Schlussrechnung als beendet.

8. Schweigepflicht, Datenschutz

(1) SHP unterliegt der gesetzlichen Verschwiegenheit.

(2) SHP darf personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der Mandantenbeziehung durch Dritte verarbeiten lassen.

9. Benutzung von E-Mail

(1) SHP darf mit dem Auftraggeber per E-Mail kommunizieren und übernimmt keine Haftung für die Vertraulichkeit der per Mail übermittelten Informationen und die besonderen Risiken der Datenfernübermittlung.

(2) SHP haftet nicht für die Einhaltung nur elektronisch mitgeteilter Fristen.

10. Korrespondenzsprache, Übersetzung

Die Korrespondenzsprache ist deutsch. SHP haftet nicht für Übersetzungsfehler.

11. Aufbewahrung und Herausgabe der Unterlagen

(1) SHP bewahrt Unterlagen bis 3 Jahre nach Beendigung des Auftrags auf, soweit nicht gesetzlich anders vorgeschrieben.

(2) Der Auftraggeber hat keine Einsichtsrechte in Unterlagen aus der Handakte, die er bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, ebenso nicht in interne Vermerke, Notizen oder Entwürfe von SHP.

(3) SHP darf Unterlagen und Handakte bis zur vollständigen Erfüllung ihrer Ansprüche zurückbehalten und Abschriften und Fotokopien anfertigen und behalten und haftet nicht für unverschuldete Verluste von Akten und Unterlagen.

12. Schutz geistigen Eigentums usw.

(1) Die Weitergabe oder Verwendung – auch im Internet – von Werken oder Äußerungen von SHP über den Zweck des Auftrags hinaus ist nur mit schriftlicher Einwilligung durch SHP gestattet.

(2) Bei Verstoß kann SHP alle Aufträge des Auftraggebers fristlos kündigen und Schadensersatz geltend machen.

13. Anzuwendendes Recht

Zwischen SHP und Auftraggeber gilt deutsches Recht.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Vertraglicher Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Mandat und Gerichtsstand gem. § 29 Abs. 1 ZPO ist Freiburg. Gegenüber Nichtkaufleuten gilt die gesetzliche Regelung.

15. Schlussbestimmungen

Diese Mandatsbedingungen können nur schriftlich abbedungen oder geändert werden.

Für Sparwasser & Heilshorn Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Freiburg, den 8. April 2016

.....
(Prof. Dr. Reinhard Sparwasser)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

gelesen und genehmigt:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Auftraggeber)

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten.

Vollmacht

Der Rechtsanwaltssozietät

Sparwasser & Heilshorn
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Mozartstr. 48, 79104 Freiburg i. Br.

wird hiermit in der Sache

...../ LBW und Schluchseewerk AG
(Auftraggeber)

wegen Pumpspeicherwerk Atdorf

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs;
2. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
3. zur Akten- und Grundbucheinsicht;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), zum Ausspruch von Abmahnungen.

....., den

.....
(Vollmachtgeber)